

# **Änderungsverfahren gem. § 24g UVP-G 2000**

## **S 1 Wiener Außenring Schnellstraße**

Abschnitt Schwechat - Süßenbrunn

2. Verwirklichungsabschnitt

Schwechat – Groß-Enzersdorf

S 1 km 16,2+17.00 – km 25,6+00.00

Fachgebiet Nr. 10

## **Landschaftsbild und landschaftsgebundene Erholung**

Fachgutachterliche Stellungnahme zur

### **Projektänderung Tunnel Donau-Lobau**

Name Verfasser:in: DI Thomas Knoll

Berufsbezeichnung: Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung & Landschaftspflege

Wien, im März 2024

Im Auftrag von

 **Bundesministerium**  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

**Autor:** DI Thomas Knoll

**Auftraggeber:**

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Gruppe Infrastrukturverfahren und Verkehrssicherheit

Abteilung IV/IVVS1 – Planung, Betrieb und Umwelt

Abteilung IV/IVVS4 – UVP-Verfahren Bundesstraßen

Wien, 2024

## **Inhalt**

<b>1 Beschreibung und fachgutachterliche Bewertung.....</b>	<b>5</b>
1.1 Zusammenfassende Angaben in den Einreichunterlagen.....	5
1.2 Fachspezifischer Befund .....	6
1.2.1 Änderung des "Tunnels Donau-Lobau" .....	6
1.2.2 Änderung "HAST Essling" .....	28
1.3 Fachgutachterliche Bewertung der Umweltauswirkungen.....	36
1.3.1 Änderung des "Tunnels Donau-Lobau" .....	36
1.3.2 Änderung "HAST Essling" .....	40
<b>2 Beantwortung der Behördenfragen .....</b>	<b>41</b>
2.1 Bewertung der Umweltauswirkungen .....	41
Fachgutachterliche Stellungnahme.....	41
2.2 Mehrfache Ausschöpfung Irrelevanzkriterien .....	42
Fachgutachterliche Stellungnahme.....	42
2.3 Ergänzung UVP-Teilgutachten .....	42
Fachgutachterliche Stellungnahme.....	42
2.4 Betroffene Nachbarn/Nachbarinnen .....	43
Fachgutachterliche Stellungnahme.....	43
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>44</b>



# 1 Beschreibung und fachgutachterliche Bewertung

## 1.1 Zusammenfassende Angaben in den Einreichunterlagen

Unter der Projektänderung „Tunnel Donau-Lobau“ vom 26. November 2021 wurden von der ASFINAG Änderungen des Tunnels Donau-Lobau und der Halbanschlussstelle (HAST.) Essling zusammengefasst.

Zur beantragten Änderung des "**Tunnels Donau-Lobau**" wurden von der ASFINAG ein zusammenfassender Synthesebericht (Einlage 1) und Ergänzungsberichte hinsichtlich Umweltauswirkungen zur UVE zu den Themen Adaptierung Lüftungskonzept (Einlage 2.1), Adaptierung Querschläge (Einlage 2.2), Adaptierung Portalbereich Süd (Einlage 2.3) und Bauliche Anlagen Betrieb und Sicherheit (Einlage 2.4) vorgelegt. Weiters wurde ein Einreichprojekt gemäß § 7 STSG vorgelegt. Diese Unterlagen sind in zwei Mappen zusammengeführt.

Die Projektwerberin führte dazu aus, dass für die Erfüllung der Bescheidaufgaben des Fachbereichs Tunnelsicherheit (Spruchpunkt A.III.15 des Bescheides des BMVIT) eine geänderte Ausführung von Tunnellüftungsanlagen, von baulichen Anlagen für den Betrieb und die Sicherheit des Tunnels und Adaptierungen der Portalbereiche erforderlich ist. Weiters erfolgt eine Anpassung der Querschlagsabstände. Damit können aus Sicht der ASFINAG die Auflagen 15.9, 15.10, 15.11, 15.22, 15.31, 15.33 und 15.37 des Bescheides des BMVIT entfallen.

Zur beantragten **Änderung "HAST Essling"** wurde von der ASFINAG ein Trassenplan gem. § 4 BStG (Einlage 1.1), ein Übersichtsplan (Einlage 2.2), ein zusammenfassender Umweltbericht (Einlage 2.3), Unterlagen zum Verkehr (Einlage 3.1), ein Technisches Projekt (Einlagen 4.1 bis 4.9.4) und ein Verkehrssicherheitsaudit (Einlage 5.1) vorgelegt.

Begründend führte die ASFINAG dazu aus, dass im Zuge der Ausarbeitung des Bauprojektes bei den Rampen 208 und 209 Übergangsbögen (Klothoiden) entsprechend einer RVS-konformen Trassierung ergänzt wurden. Dadurch verschieben sich die Achsen

der Rampen gegenüber dem UVP-Einreichprojekt und es kommt zu einer Verlängerung der Wannens und einer Verkürzung der Rampentunnel der Rampen 208 und 209.

## 1.2 Fachspezifischer Befund

### 1.2.1 Änderung des "Tunnels Donau-Lobau"

#### Änderung Adaptierung Lüftungssystem – Gesamtsystem

##### *Beschreibung der Änderung:*

Die Änderung betrifft die Adaptierung des Lüftungssystems. Die neue Lüftungsanlage ist gemäß Einlage 1 des Änderungsoperats ein Halbquerlüftungssystem statt des bisher geplanten Querlüftungssystems. *"Die Zuluft wird über die Portale eingebracht und die Längsströmung der Luft im Tunnelraum mit Hilfe von Strahlventilatoren im Tunnelfahrrahm bzw. in den Tunnelrampen geregelt. Die mit Schadstoffen belastete Tunnelluft wird nur noch über die Portalluftstationen (PAS und PAN) abgesaugt. Die Gebäude BZ und BS wurden hinsichtlich des Entfalls der Zuluftsysteme optimiert (Entfall Zuluftpfeifen, Umnutzung des Zuluftkanals, Einsatz von Strahlventilatoren statt Saccardosystemen im Portalbereich). Das Prinzip im Falle eines Brandes ändert sich nicht. Die Abluftanlage (BZ und BS) wird eingesetzt, um den Rauch lokal über Klappen abzusaugen. Neu regeln die Strahlventilatoren die Längsgeschwindigkeit."*

##### *Schutzgut Landschaft:*

Die Projektänderung ist nicht sichtbar. Das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung sind durch die Änderung nicht berührt.

#### Änderung Adaptierung Gebäude PAS

##### *Beschreibung der Änderung:*

Aufgrund des Entfalls des Gebäudeteils, in dem die Saccardodüsen untergebracht waren, wird das PAS-Gebäude (Portalluftabsaugung Süd) gemäß Einlage 1 verkleinert und die

architektonische Gestaltung angepasst. Der Lüftungskanal wird zur Minimierung von Strömungswiderständen geometrisch optimiert. Der Kaminquerschnitt wird entsprechend der Erhöhung der maximalen Absaugmenge vergrößert.

*Schutzgut Landschaft:*

Das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung sind durch die Änderung berührt. Gemäß dem genehmigten Einreichprojekt erfolgt die architektonisch gestaltete Ausführung des PAS-Gebäudes als begrünte Welle.



Abbildung 1: Genehmigtes Einreichprojekt: Portalluftabsaugung Süd (PAS), Visualisierung (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 3.B-8.1.1)

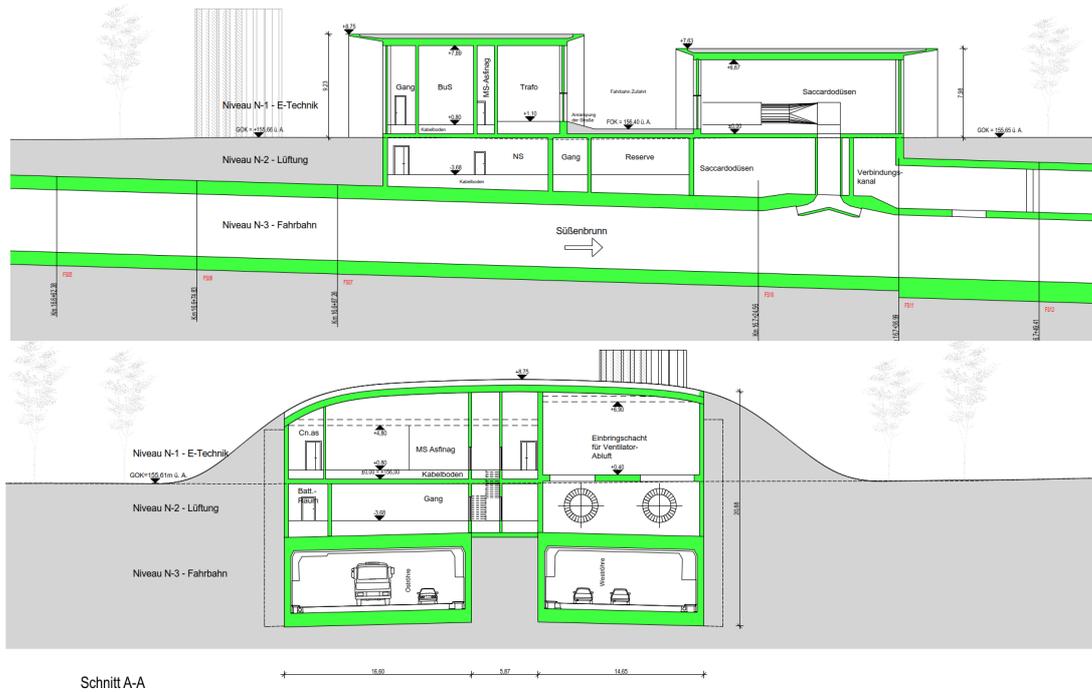


Abbildung 2: Genehmigtes Einreichprojekt: Portalluftabsaugung Süd (PAS), Schnitte (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 3.B-8.2.4)

Das nun verkleinerte PAS-Gebäude erhält gemäß Einlage 1 des Änderungsoperats ebenfalls eine architektonische Gestaltung wie auch schon im genehmigten Einreichprojekt.

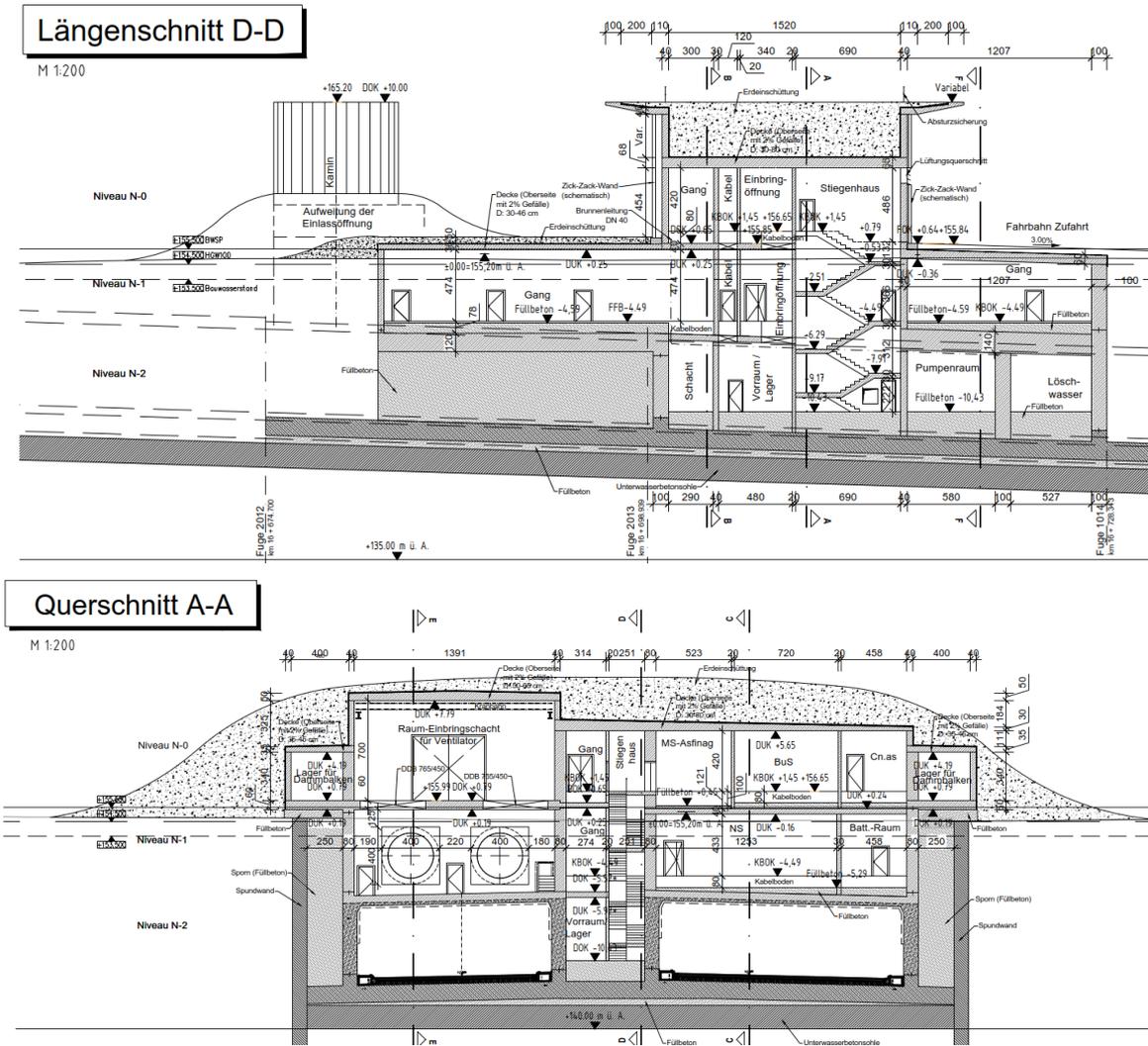


Abbildung 3: Projektänderung: Portalluftabsaugung Süd (PAS), Schnitte (Quelle: Änderungsoperat, Einlage E27.6)

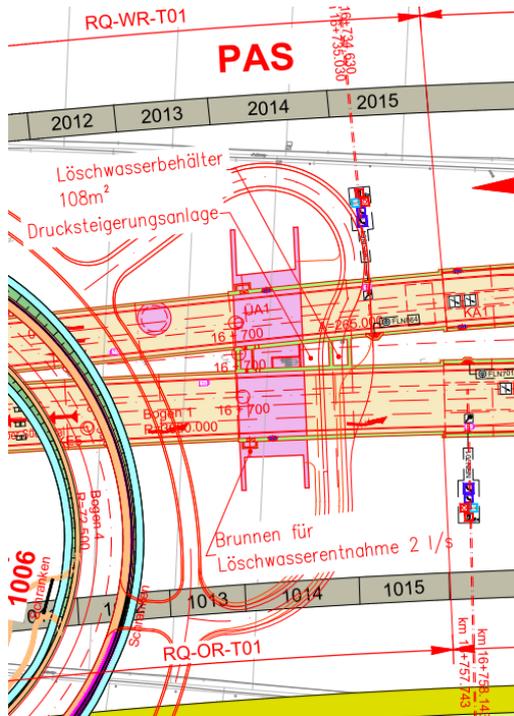


Abbildung 4: Projektänderung: Portalluftabsaugung Süd (PAS), Lageplan (Quelle: Änderungsoperat, Einlage A02.01)

Gemäß der UVE-Gestaltungsmaßnahme G21 erfolgt die grünraumgestalterische Einbindung des PAS-Gebäudes durch flächendeckende Begrünung mittels standortangepasster Rasensaat.

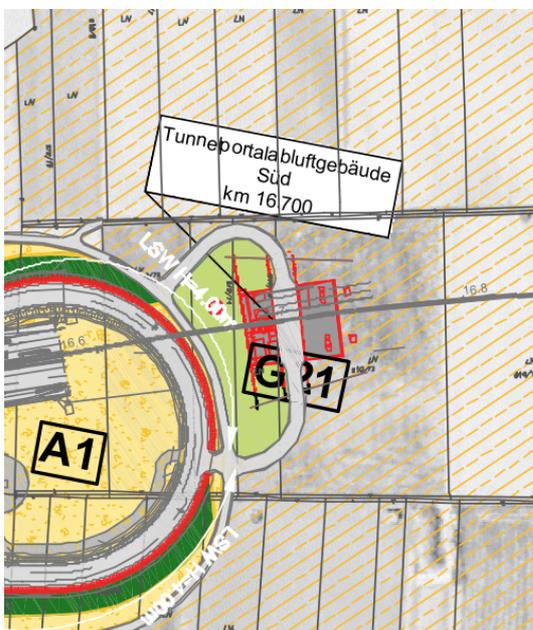


Abbildung 5: Genehmigtes Einreichprojekt: Portalluftabsaugung Süd (PAS),  
Maßnahmenübersicht Blatt 1 (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 1.B-2.3.1)

Im Naturschutzbescheid der BH Bruck an der Leitha vom 19.02.2021 (BLW2-NA-1813/001) wurde zusätzlich folgende Nebenbestimmung formuliert: *16. Portalluftabsaugung Süd (km 16,7): Die Portalluftabsaugung Süd (km 16,7) am nördlichen Rand des Knotens Schwechat ist mit regionaltypischen hochkronigen und raschwüchsigen Gehölzen (z.B.: Pappel-Arten) Sicht zu verschatten.*

Die UVE-Maßnahme und Nebenbestimmung des Naturschutzbescheids sind weiterhin umzusetzen.

### **Änderung Adaptierung Gebäude BZ**

#### *Beschreibung der Änderung:*

In der Betriebsstation (BZ) entfallen gemäß Einlage 1 das Ansaugbauwerk für die Zuluft im Geschoss N0 sowie die zugehörigen Ventilatoren im Geschoss N-1. Damit kommt es zu einer Verkleinerung des Gebäudes und Anpassung der architektonischen Gestaltung (Drehung der Welle um 90° im Vergleich zu genehmigtem Einreichprojekt) wegen des Entfalls des Ansaugbauwerkes für die Zuluft an der Oberfläche (Geschoss N0).

#### *Schutzgut Landschaft:*

Das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung sind durch die Änderung berührt. Es kommt gemäß Einlage 1 zu einer Verkleinerung des Gebäudes und Anpassung der architektonischen Gestaltung der Betriebszentrale (Drehung der Welle um 90° im Vergleich zum genehmigten Einreichprojekt).

Gemäß dem genehmigten Einreichprojekt erfolgt die architektonisch gestaltete Ausführung des Gebäudes als begrünte Welle.



Abbildung 6: Genehmigtes Einreichprojekt: Betriebszentrale (BZ), Visualisierung (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 3.B-8.1.1)

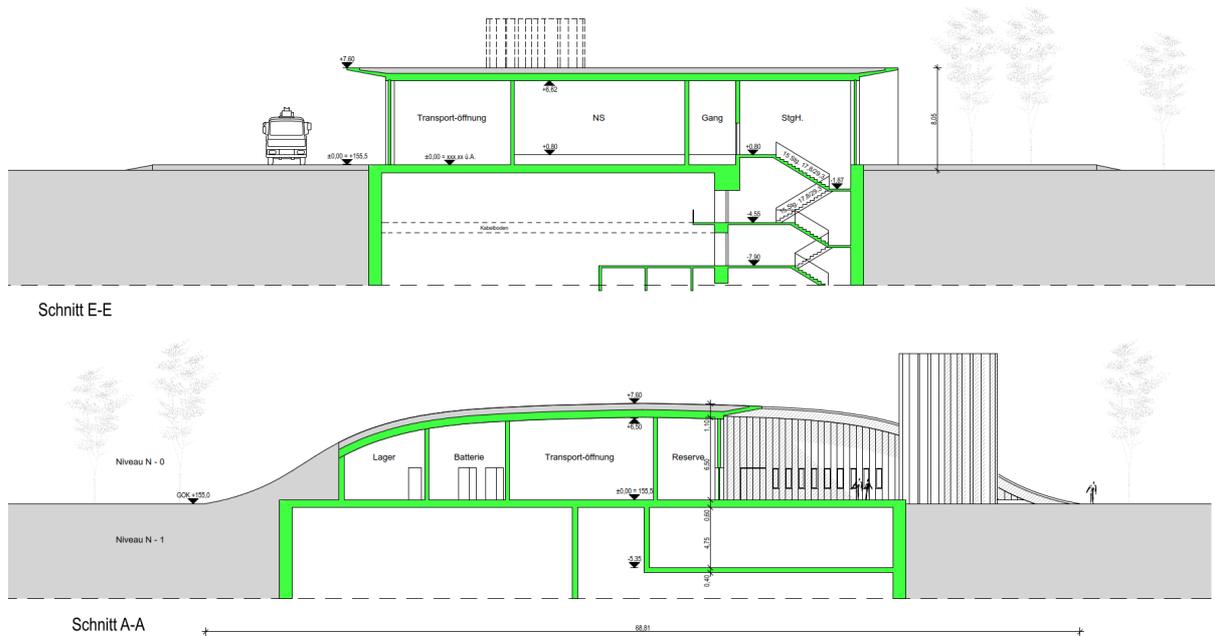


Abbildung 7: Genehmigtes Einreichprojekt: Betriebszentrale (BZ), Schnitte (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 3.B-8.1.5)



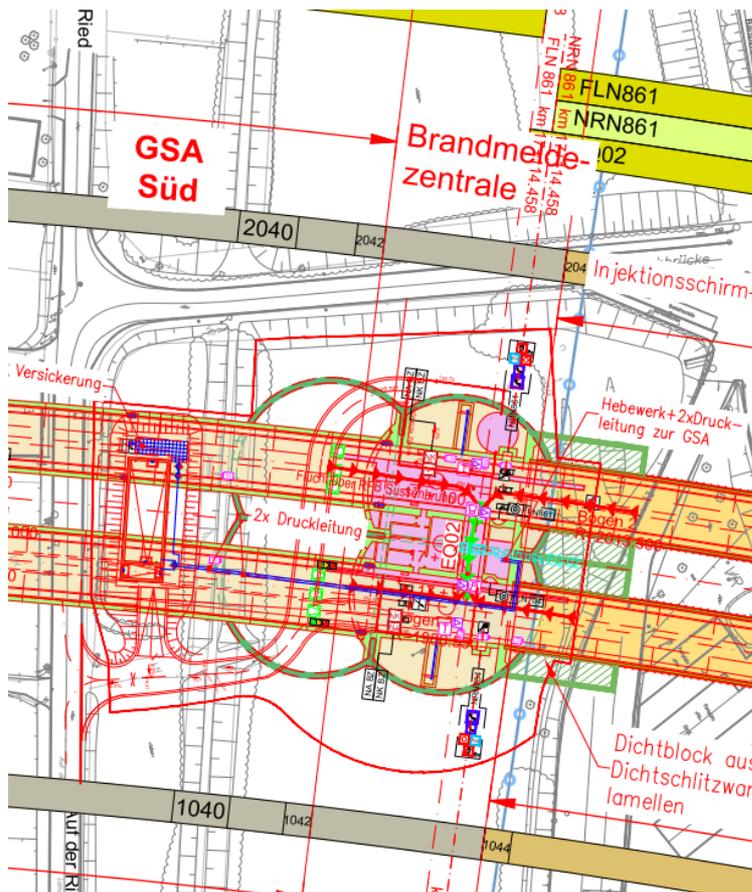


Abbildung 9: Projektänderung: Betriebszentrale (BZ), Lageplan (Quelle: Änderungsoperat Einlage A02.01)

Gemäß der UVE-Gestaltungsmaßnahme G1 erfolgt die Einbindung des Gebäudes durch einen 3 -5 m breiten Trockenwiesensaum. Zudem wird das Gebäude durch die Wiederaufforstungsmaßnahmen (UVE-Maßnahmen W4, W5, W6), die bestehenden Gehölzstreifen und die UVE-Gestaltungsmaßnahme G12b (Wiederherstellung und Neupflanzung einer Baumreihe entlang der Mannswörther Straße / Auf der Ried mit Trockenwiesensaum) von der Umgebung abgeschirmt und sichtverschattet.

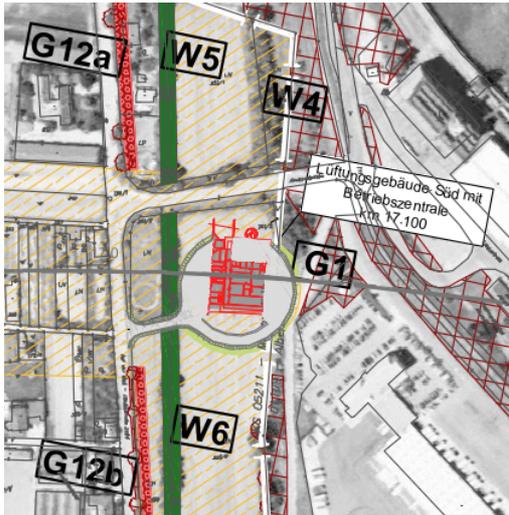


Abbildung 10: Genehmigtes Einreichprojekt: Betriebszentrale (BZ), Maßnahmenübersicht Blatt 1 (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 1.B-2.3.1)

Gemäß Einlage 1 werden die UVE-Maßnahmen (Trockenwiesensaum, Wiederaufforstungsmaßnahmen, Baumreihe mit Trockenwiesensaum) weiterhin umgesetzt.

### **Änderung Adaptierung Gebäude BS**

#### *Beschreibung der Änderung:*

In der Betriebsstation BS entfallen gemäß Einlage 1 das Ansaugbauwerk für die Zuluft im Geschoss N0 sowie die zugehörigen Ventilatoren im Geschoss N-1, was aufgrund des Entfalls des Absaugwerks für die Zuluft zu einer Verkleinerung des Gebäudes und zur Anpassung der architektonischen Gestaltung führt.

#### *Schutzgut Landschaft:*

Das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung sind durch die Änderung berührt. Es kommt gemäß Einlage 1 zu einer Verkleinerung des Gebäudes und zur Anpassung der architektonischen Gestaltung der Betriebsstation.

Gemäß dem genehmigten Einreichprojekt erfolgt die architektonisch gestaltete Ausführung des Gebäudes als begrünte Welle.

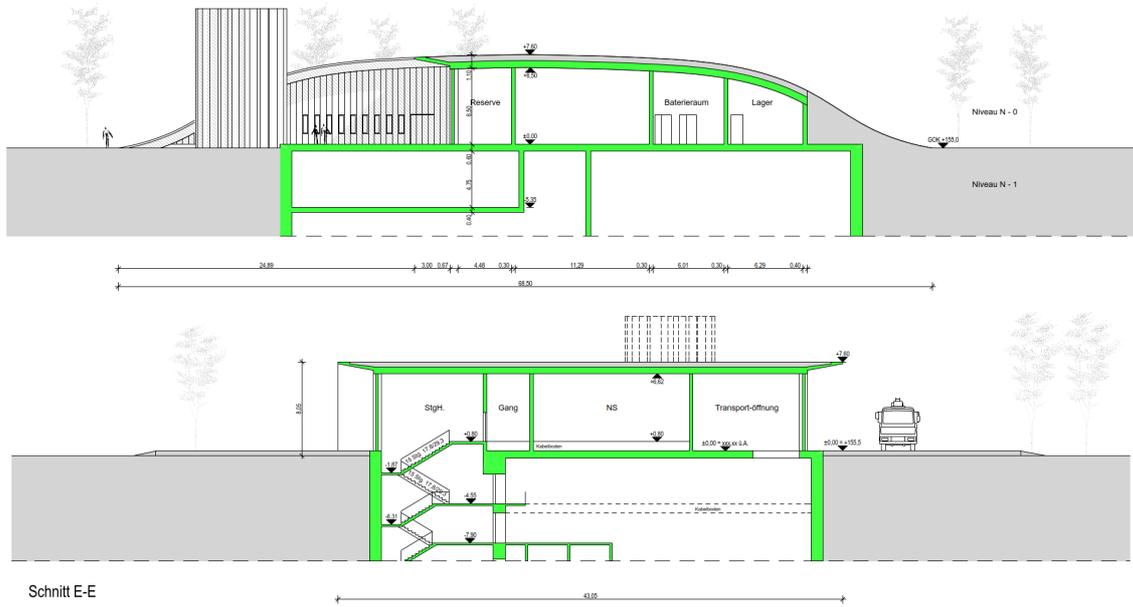
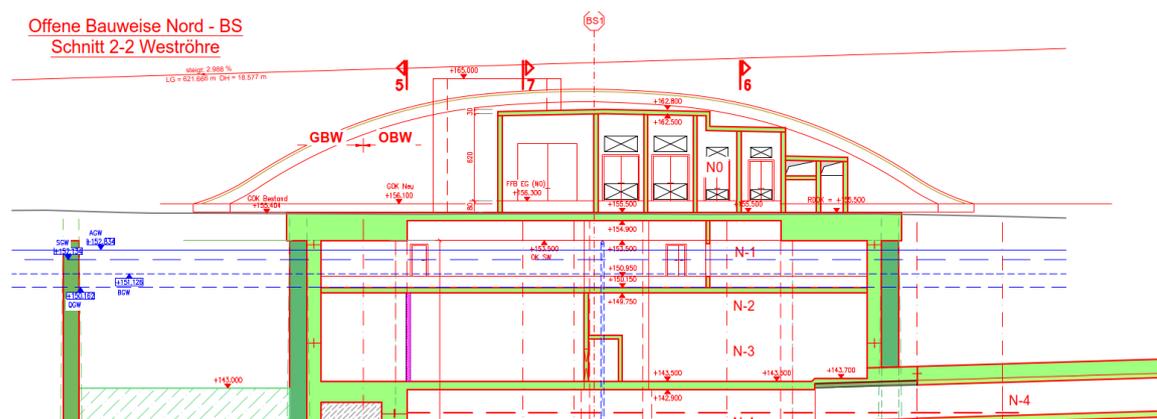


Abbildung 11: Genehmigtes Einreichprojekt: Betriebsstation (BS), Schnitte (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 3.B-8.3.4)

Gemäß Einlage 1 verbleibt auch bei der nun um 90 Grad gedrehten Lage der Betriebsstation die architektonische Gestaltung als begrünte Welle.



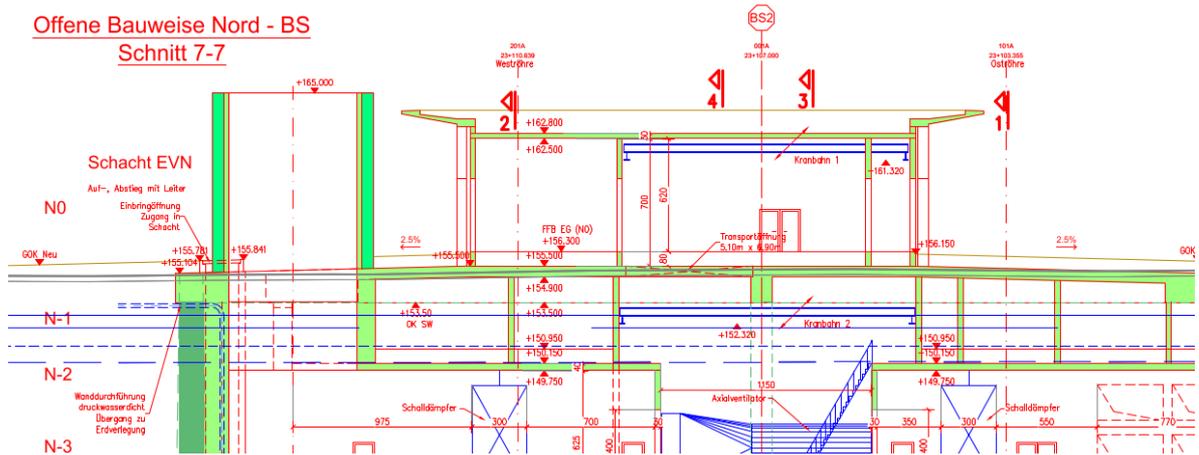


Abbildung 12: Projektänderung: Betriebsstation (BS), Schnitte (Quelle: Änderungsoperat, Einlage E27.5)

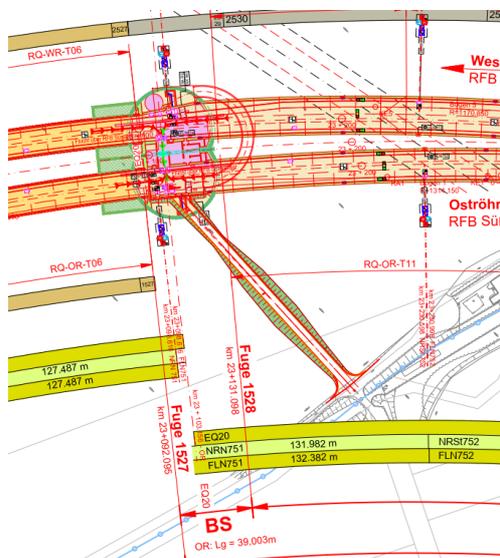


Abbildung 13: Projektänderung: Betriebsstation (BS), Lageplan (Quelle: Änderungsoperat Einlage A02.04)

Gemäß der UVE-Gestaltungsmaßnahme G2 erfolgt eine Einbindung durch einen 3 -5 m breiten Trockenwiesensaum. Zudem werden Solitärgehölze gepflanzt.



Abbildung 14: Genehmigtes Einreichprojekt: Betriebsstation (BS), Maßnahmenübersicht Blatt 1 (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 1.B-2.3.1)

Gemäß Einlage 1 werden die Maßnahmen (Trockenwiesensaum, Solitärgehölze) weiterhin umgesetzt.

### **Änderung Adaptierung Gebäude PAN**

#### *Beschreibung der Änderung:*

Die Saccardo-Düsen im Portalbereich PAN (Portalabsaugung Nord) werden gemäß Einlage 1 des Änderungsoperats in der OBW Nord (Tunnel offene Bauweise Nord) durch 2 x 3 Strahlventilatoren je RFB (Richtungsfahrbahn) ersetzt. Die Absaugung der Portalabluft wird von seitlich neben dem Fahrraum auf oberhalb des Fahrraums geändert; der Abluftkanal liegt somit oberhalb des Tunnels (Minimierung von Strömungswiderständen). Durch Wegfall des Gebäudeteiles, in dem die Saccardo-Düsen untergebracht waren, kommt es zu einer Anpassung des Gebäudes und der architektonischen Gestaltung. Der Kaminquerschnitt wird entsprechend der Erhöhung der maximalen Absaugmenge vergrößert.

**Schutzgut Landschaft:**

Das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung sind durch die Änderung berührt. Es kommt zu einer Anpassung des Gebäudes und der architektonischen Gestaltung.

Gemäß dem genehmigten Einreichprojekt werden das Tunnelportal inkl. Portalluftabsaugung Nord als begrünte Welle ausgeführt.



Abbildung 15: Genehmigtes Einreichprojekt: Portalluftabsaugung Nord (PAN), Visualisierung (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 3.B - 8.1.1)

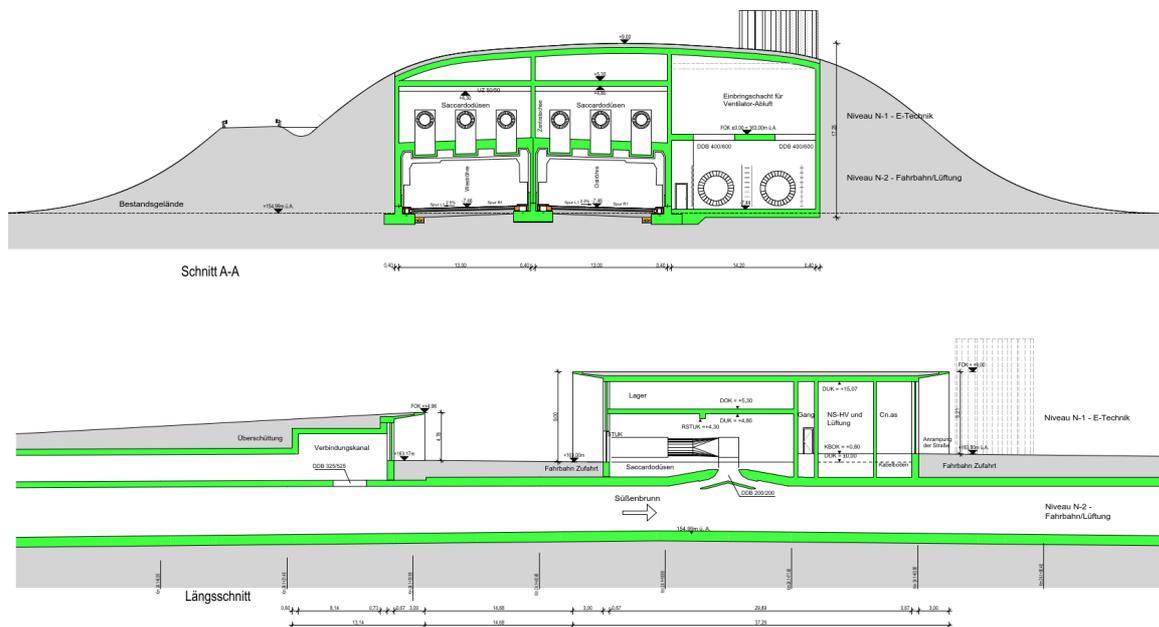


Abbildung 16: Genehmigtes Einreichprojekt: Portalluftabsaugung Nord (PAN), Schnitte (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 3.B-8.4.4)

Gemäß Einlage 1 wird das Tunnelportal inkl. Portalluftabsaugung weiterhin als begrünte, architektonisch gestaltete Welle ausgeführt.

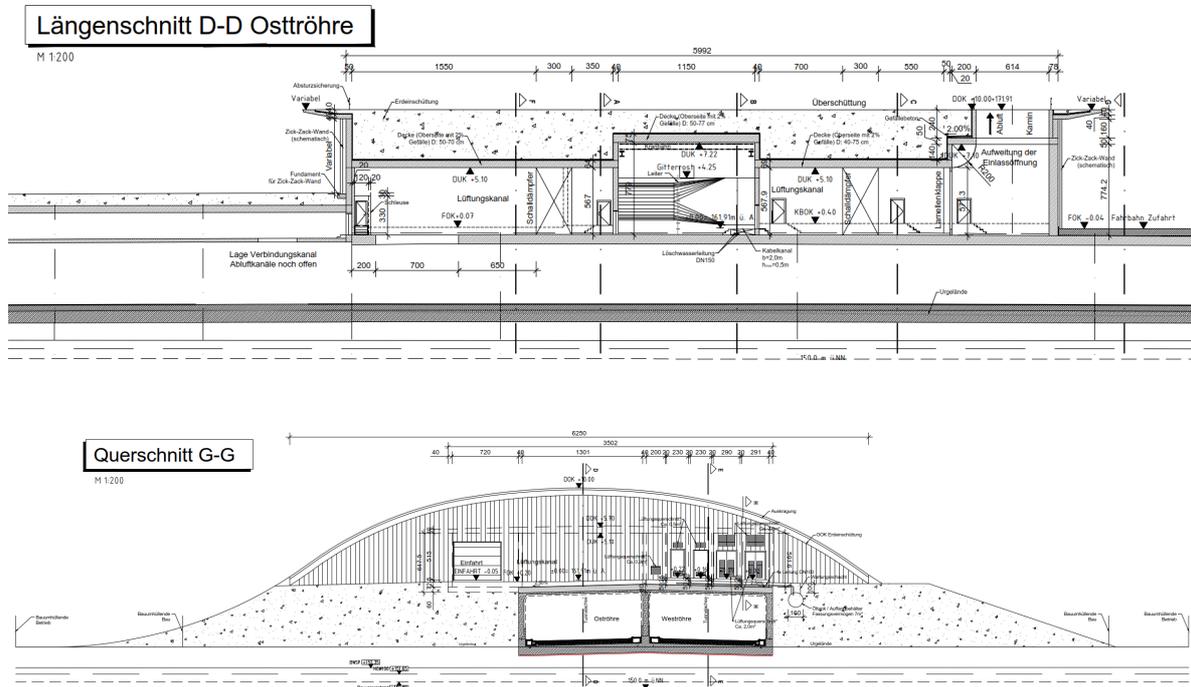


Abbildung 17: Projektänderung: Portalluftabsaugung Nord (PAN), Schnitte (Quelle: Änderungsoperat, Einlage E27.7)

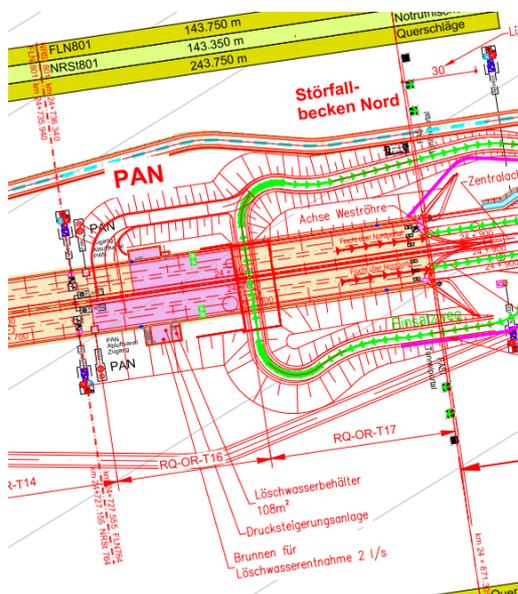


Abbildung 18: Projektänderung: Portalluftabsaugung Nord (PAN), Lageplan (Quelle: Änderungsoperat, Einlage A02.04)

Landschaftsbildrelevante UVE-Maßnahmen sind durch die Projektänderung nicht berührt.



Abbildung 19: Genehmigtes Einreichprojekt: Portalluftabsaugung Nord (PAN), Maßnahmenübersicht Blatt 2 (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 1.B-2.3.2)

### Änderung Deckenanhebung in OBW Nord

#### *Beschreibung der Änderung:*

Die Saccardo-Düsen werden gemäß Einlage 1 durch 2 x 3 Strahlventilatoren je RFB (Richtungsfahrbahn) in der OBW Nord (Tunnel Offene Bauweise Nord) für die Erzielung der erforderlichen Längsströmung in den Fahrräumen der beiden RFB ersetzt. Das macht 2 Deckenanhebungen je RFB südlich der PAN (Portalabluftsaugung Nord) um jeweils 1,80 m erforderlich.

*Schutzgut Landschaft:*

Das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung sind durch die Änderung berührt. Es sind 2 Deckenanhebungen je Richtungsfahrbahn (RFB) südlich der PAN (Portalabluftsaugung Nord) um jeweils 1,80 m erforderlich. Die Einschüttung der Unterflurtrasse erfolgt gemäß Einlage 1 weiterhin gleichmäßig. Gemäß Einlage 1 vermindern zusätzliche Gehölzpflanzungen im westlichen Böschungsbereich etwaige Kontrastwirkungen.

**Änderung Deckenanhebung in OBW Süd***Beschreibung der Änderung:*

In der OBW Süd (Tunnel Offene Bauweise Süd) werden gemäß Einlage 1 die geplanten Saccardo-Düsen durch 3 x 3 Strahlventilatoren je RFB ersetzt, um die erforderliche Längsströmung in den Fahrräumen der beiden RFB erzielen zu können. Die Strahlventilatoren erfordern örtliche Anhebungen der Tunneldecken im gesamten Abschnitt OBW Süd um 2,50 m.

*Schutzgut Landschaft:*

Die Deckenanhebungen der Tunneldecken im Abschnitt OBW Süd (Tunnel Offene Bauweise Süd) sind nicht sichtbar. Das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung sind durch die Änderung nicht berührt.

**Änderung Adaptierung Querschlagsabstand***Beschreibung der Änderung:*

Die Projektänderung umfasst die Adaptierung der Querschlagsabstände im Tunnel.

*Schutzgut Landschaft:*

Durch die Änderungen im Tunnel unter der Erdoberfläche sind das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung nicht betroffen. Die Änderungen im Tunnel unter der Erdoberfläche sind nicht sichtbar.

**Änderung EQ-EN auf EQ bzw. GQ-TR auf GQ***Beschreibung der Änderung:*

Die Projektänderung umfasst die Adaptierung der Querschlagsquerschnitte im Tunnel.

*Schutzgut Landschaft:*

Durch die Änderungen im Tunnel unter der Erdoberfläche sind das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung nicht betroffen. Die Änderungen im Tunnel unter der Erdoberfläche sind nicht sichtbar.

**Änderung Adaptierung Portalbereich Süd***Beschreibung der Änderung:*

Gemäß Einlage 1 des Änderungsoperates ist die Aufweitung des Vorportalbereiches und der Oströhre der OBW Süd (Tunnel offene Bauweise Süd) um 1,55 m ab dem Portal bis ca. zur halben Länge der Oströhre und um 1,05 m auf die restliche Länge bis zur BZ (Betriebszentrale) erforderlich. Das Einfahrtsportal der Oströhre wird um 20 m Richtung Norden versetzt um eine Mittelstreifenüberfahrt als Umkehrmöglichkeit für Einsatzkräfte vor dem Tunnelportal zu ermöglichen. Damit reicht eine 10 m lange Lüftungstrennwand ergänzend zum 20 m Portalversatz zwischen Ost- und Weströhre aus, um den Lüftungskurzschluss zu verhindern.



Abbildung 20: Genehmigtes Einreichprojekt: Gestaltung Südportal mit 30 m langer Lüftungstrennwand (Quelle: Änderungsoperat, Einlage 3.2)

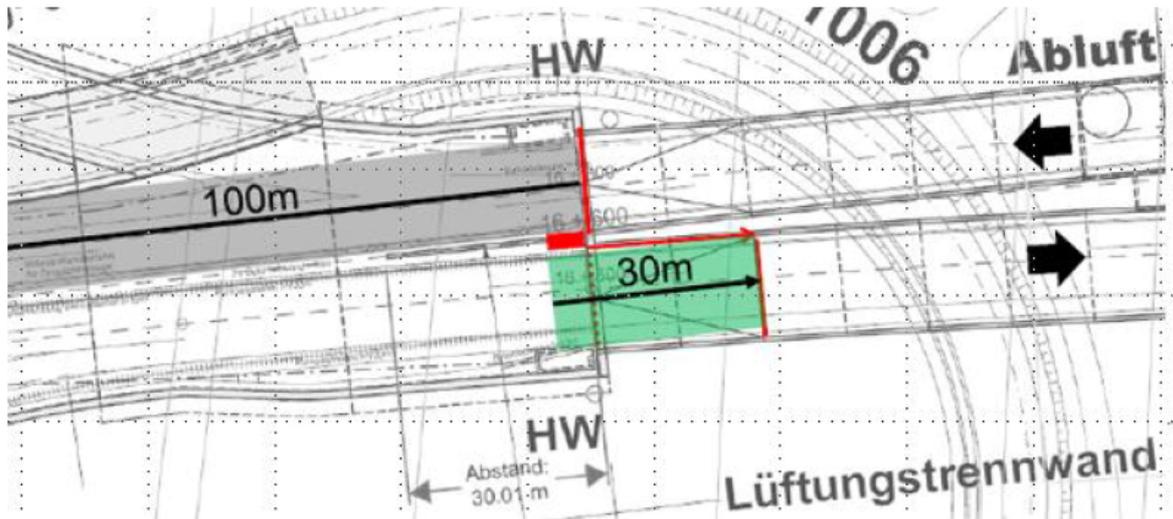


Abbildung 21: Projektänderung: Südportal Oströhre um 20 m Richtung Norden versetzt (Quelle: Änderungsoperat, Einlage 3.2)

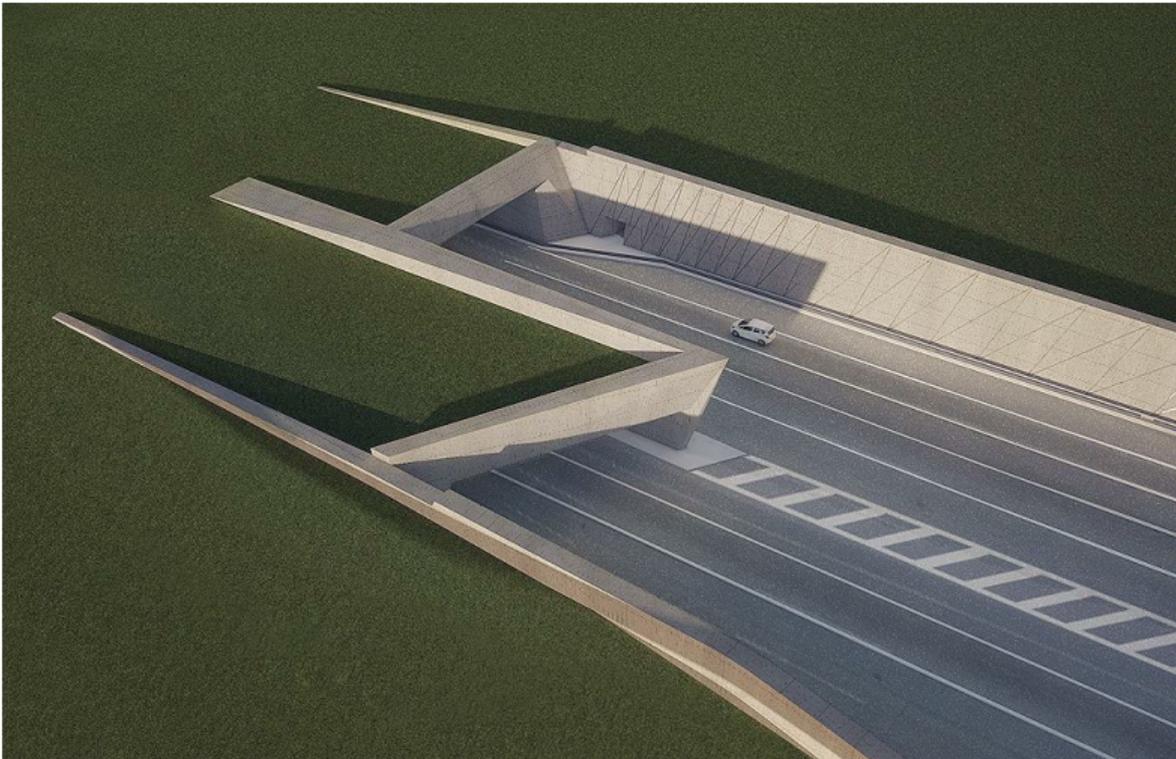


Abbildung 22: Projektänderung: Architektonische Gestaltung Südportal (exkl. technischer Detaillierungen) (Quelle: Änderungsoperat, Einlage 3.2)

*Schutzgut Landschaft:*

Durch die beschriebenen Änderungen kommt es gemäß Einlage 2.3 des Änderungsoperates zu keiner relevanten Änderung des Baumaschineneinsatzes sowie der LKW-Fahrten und dadurch zu keiner Änderung der Bauabwicklung. In der Betriebsphase ergibt sich gemäß Einlage 2.3 ein zusätzlicher Flächenverbrauch von ca. 1500 m<sup>2</sup>, wobei die Änderung innerhalb der genehmigten Projektumhüllenden erfolgt. Gemäß Einlage 3.2 ist die Adaptierung des Portalbereichs Süd für Lärm und Luft als immissionsneutral (irrelevant) einzustufen.

**Änderung Adaptierung Höhenkontrollhaltebucht Rampe 1002***Beschreibung der Änderung:*

Im genehmigten Einreichprojekt sind im südlichen Vorportalsbereich an der Rampe 1002 von km 0,7+15,000 bis km 0,7+55,000 eine Höhenkontroll- und an der S 1 von km 16,5+49,000 bis km 16,5+89,000 eine Vorportalshaltebucht situiert. Diese sind jeweils 40 m lang. Die beiden Haltebuchten sind jeweils 2,5 m breit neben einem 2,5 m breiten Pannestreifen angeordnet. Im Zuge der gegenständlichen Adaptierung wird die Höhenkontrollhaltebucht an der Rampe 1002 zwischen km 0+608 und km 0+648 situiert. Sie ist 40 m lang und 4 m breit. Die Vorportalshaltebucht an der S 1 Haupttrasse wird verschoben und ist nunmehr zwischen km 16,5+65,000 und km 16,6+05,000 situiert. Sie ist 40 lang und 4 m breit.

*Schutzgut Landschaft:*

Das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung sind von der Änderung nicht betroffen. Die Adaptierungen haben gemäß Einlage 1 keine Relevanz für Lärmemissionen und für Luftschadstoffe.

**Änderung Adaptierung Portalbereich HAST Essling***Beschreibung der Änderung:*

Die Haltebuchten an den Rampen 208 und 209 wurden gemäß Einlage 1 des Änderungsoperats entsprechend dem Stand der Technik, RVS 09.01.25 angepasst. Auf Grund der räumlichen Nähe der Höhenkontrollhalte- und der Vorportalshaltebucht an der

Rampe 208 zueinander wurden diese zu einer funktional gemeinsamem Höhenkontroll- und Vorportalhaltebucht zusammengelegt.

*Schutzgut Landschaft:*

Das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung sind von der Änderung nicht betroffen. Die Adaptierungen der Haltebuchten führen gemäß Einlage 1 zu keiner Änderung der Beurteilung der Lärmemissionen. Adaptierungen haben keine Relevanz für Luftschadstoffe.

**Änderung Adaptierungen Portalbereich Nord**

*Beschreibung der Änderung:*

Bedingt durch die Anpassung des Lüftungskonzepts und der damit verbundenen Anpassung des PAN-Gebäudes kommt es gemäß Einlage 1 des Änderungsoperates zu einer Anpassung Betriebsumkehr/Zufahrt PAN an die neuen geometrischen Verhältnisse. Die angepasste Linienführung der Betriebsumkehr bedingt ein lokales Abrücken der Lärmschutzwände im unmittelbaren Bereich vor dem Portal. Im Zuge der Detailplanungen wurden die Vorportalhaltebucht entlang der S 1 RFB Süßenbrunn planlich konkretisiert. Die grundlegenden Anlagenverhältnisse, d.h. die Situierung der Haltebuchten wurde dabei nicht verändert bzw. in Bezug auf die Höhenkontrollhaltebucht nur geringfügig (6 m) verschoben.

*Schutzgut Landschaft:*

Gemäß Einlage 1 des Änderungsoperates sind die Adaptierungen im Portalbereich Nord als schalltechnisch immissionsneutral einzustufen. Die Adaptierungen haben keine Relevanz für Luftschadstoffe. Durch die Projektänderung kommt es zu keinen zusätzlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung.

**Änderung Anpassung Mittelstreifenüberfahrt**

*Beschreibung der Änderung:*

Zur Erfüllung der Vorgaben des STSG und der RVS 09.01.25 wurden im Vorportalbereich Süd und Nord, Mittelstreifenüberfahrten projektiert.

*Schutzgut Landschaft:*

Gemäß Einlage 1 des Änderungsoperates haben die Anpassungen der Mittelstreifenüberfahrten keine Relevanz für Luftschadstoffe und Lärmemissionen. Das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung sind von der Änderung nicht betroffen.

**Änderung Lüftungs- und Sicherheitskonzept Kollektor, Änderung Löschwasserleitung und Feuerlöschnische am Innenum, Änderung Adaptierung der Nischenausbildung***Beschreibung der Änderung:*

Die Änderungen betreffen Adaptionen der Tunnelausstattung im weitesten Sinne, welche innerhalb der Tunnelröhren stattfinden.

*Schutzgut Landschaft:*

Das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung sind von der Projektänderung nicht betroffen. Die Änderungen innerhalb der Tunnelröhren sind nicht sichtbar. Gemäß Einlage 2.4 des Änderungsoperates kommt zu keiner relevanten Änderung des Baumaschineneinsatzes sowie der LKW-Fahrten und dadurch zu keiner Änderung der Bauabwicklung. Im Vergleich zum genehmigten Einreichprojekt ändert sich der Flächenverbrauch nicht. Es kommt im Vergleich zum genehmigten Einreichprojekt zu keiner Änderung der Emissionen.

**1.2.2 Änderung "HAST Essling"****Änderung Anpassung der Rampen 208 / 209 HAST. Essling***Beschreibung der Änderung:*

Im Zuge der Ausarbeitung des Bauprojektes wurden gemäß Einlage 2.3 des Änderungsoperates entsprechend einer RVS-konformen Trassierung bei den Rampen 208 und 209 Übergangsbögen (Klothoiden) ergänzt. Die Vorportal- und Höhenkontrollhaltebuchten wurden an die Vorgaben der RVS 09.01.25 in der aktuellen

Fassung (01.04.2015) angepasst. Durch die Ergänzung der Übergangsbögen hat sich gemäß Einlage 2.3 die Achse der Rampe 208 gegenüber dem Einreichprojekt um bis zu 20 m Richtung Westen verschoben. In Summe ist die Rampe 208 um ca. 5 m länger geworden. Die Strecke bis zum Tunnel (d. h. freie Strecke und Wannbereich) ist um ca. 8 m länger geworden. Die neue Länge der Wanne beträgt 48,8 m (Verlängerung um 23,0 m) und die des Tunnels beträgt 226,6 m (Verkürzung um 14,5 m). Die Lage der Rampe 209 ist im Bereich des Tunnels gemäß Einlage 2.3 nahezu ident mit jener im Einreichprojekt. Die Länge beträgt 266,4 m, d. h. der Tunnel der Rampe 209 ist um 10,3 m kürzer als im genehmigten Einreichprojekt. Im Rechtsbogen nach der Wanne (Länge 85,4 m, Verlängerung um 29,2 m) ist die Achse der Rampe 209 um bis zu ca. 5,8 m gegenüber dem Einreichprojekt nach außen gerückt.

Durch die Optimierung der Rampenführung sowie die erforderlichen Aufweitungen aufgrund von Haltebuchten sind gemäß Einlage 2.3 kleinräumige Optimierungen der Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Es handelt sich hierbei um eine teilweise Erhöhung der Lärmschutzwand 2, 6, 7 und 9. Die Erhöhungen liegen im Bereich von 0,5 – 1,0 m.



Die Sicht- und Immissionsschutzpflanzungen entlang der Rampen 208 und 209 (UVE-Gestaltungsmaßnahmen G3 und G4) verbleiben gemäß Einlage 2.3 auch nach der Lageverschiebung der Rampe 208 von rd. 20 m Richtung Westen in vollem Umfang vorhanden.

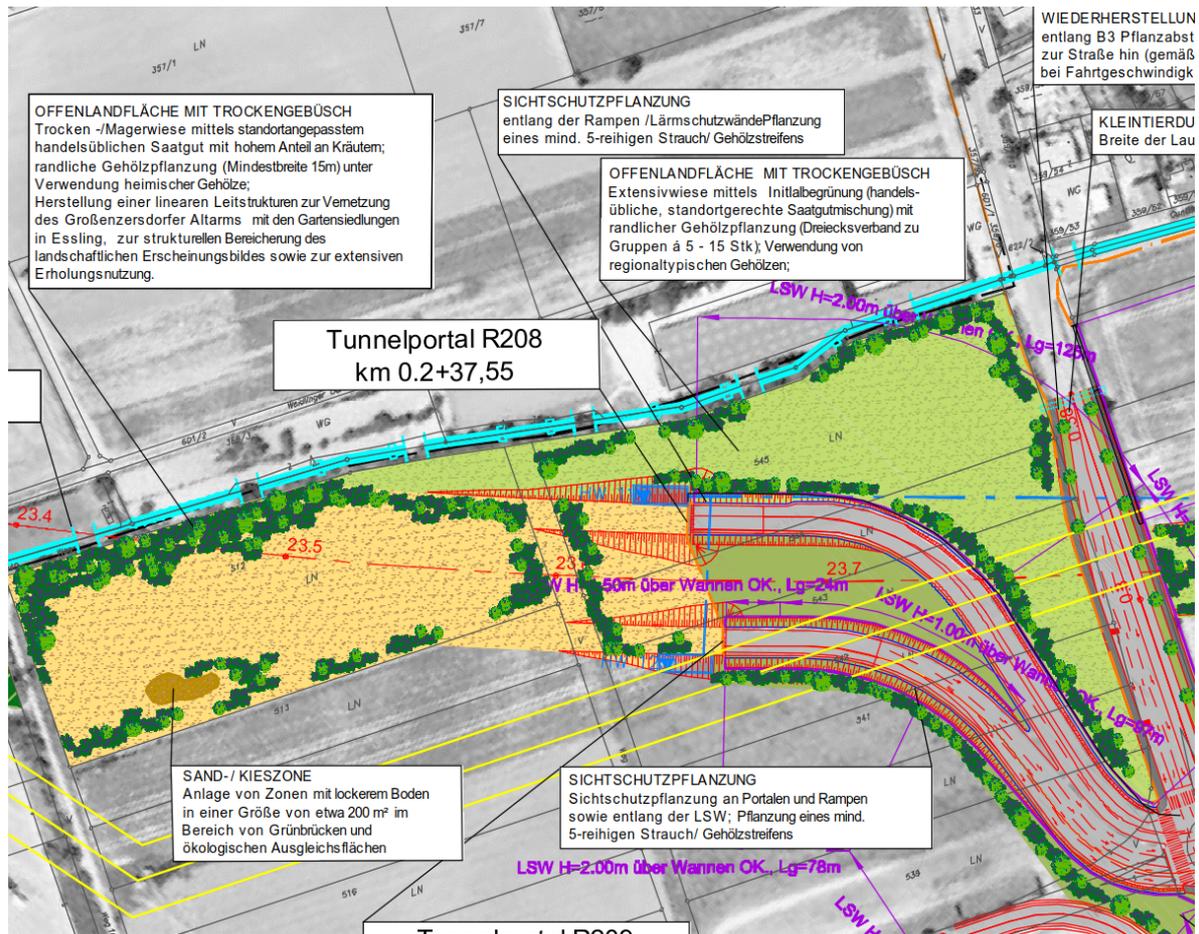


Abbildung 24: Genehmigtes Einreichprojekt: Landschaftspflegerische Begleitplanung - Lageplan Blatt 2 (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 1.B-3.2.2)



Abbildung 25: Genehmigtes Einreichprojekt: Visualisierung Essling/Groß-Enzersdorf Blick Richtung Norden (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 1.B -2.1)



Abbildung 26: Projektänderung: Visualisierung der zusätzlichen, eigenständigen Geh- und Radwegverbindung Essling (Quelle: Änderungsoperat, Einlage 3.2)

## Änderung Geh- und Radwegverbindung

### Beschreibung der Änderung:

Die Änderung umfasst die Ergänzung einer eigenständigen Geh- und Radwegverbindung von Essling in Richtung Autokinostraße. Es handelt sich hierbei um eine Ergänzung, welche in der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) nicht enthalten war. Der eigenständige Geh- und Radweg verläuft gemäß Einlage 2.3 des Änderungsoperates innerhalb der dauerhaften Einlöse des ggst. Vorhabens der S1-VA02. Der Geh- und Radweg beginnt an der B3 östlich des Reit- und Therapiezentrums, verläuft danach Richtung Süden entlang der Landesgrenze Wien/NÖ und schließt an eine bereits ausgewiesene Straßenverkehrsanlage an, welche als Verbindung zur Autokinostraße dient.



Abbildung 27: Projektänderung: Lageplan Geh- und Radwegverbindung in Verlängerung bereits ausgewiesener Straßenverkehrsanlagen (Quelle: Änderungsoperat, Einlage 2.3)

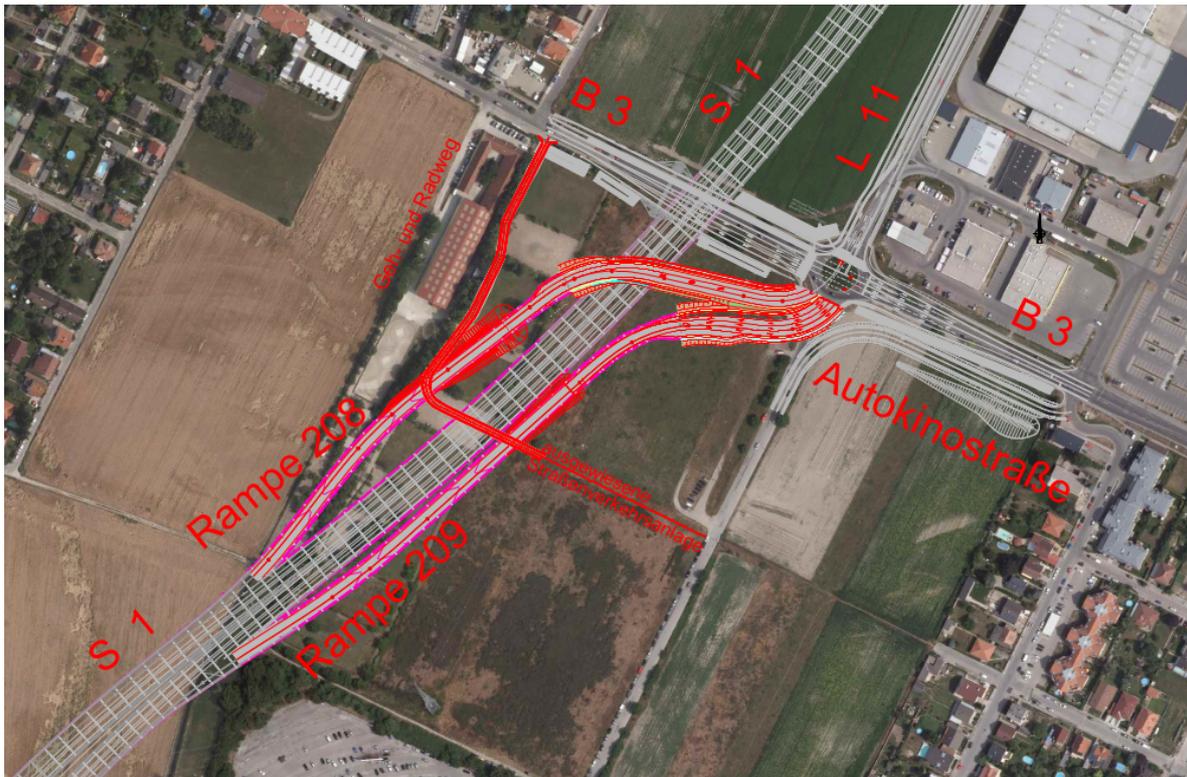


Abbildung 28: Projektänderung HAST Essling (Quelle: Änderungsoperat, Einlage 4.2)

#### *Schutzgut Landschaft:*

Die zusätzliche, eigenständige Geh- und Radwegverbindung von Essling in Richtung Autokinostraße kommt gemäß Einlage 2.3 des Änderungsoperates innerhalb der genehmigten Umhüllenden zu liegen. Durch die Änderung kommt es gemäß Einlage 2.3 zu keiner relevanten Änderung des Baumaschineneinsatzes sowie der LKW-Fahrten und dadurch zu keiner Änderung der Bauabwicklung. Die Verbindung verläuft erst randlich entlang des UVE-Vernetzungselements V29 (Trockenwiese mit Gehölzpflanzungen) und quert dann die UVE-Ausgleichsfläche A4 ((Halb-)Trockenrasen mit gruppenweiser Gehölzpflanzung).

## **1.3 Fachgutachterliche Bewertung der Umweltauswirkungen**

### **1.3.1 Änderung des "Tunnels Donau-Lobau"**

#### **Änderung Adaptierung Lüftungssystem – Gesamtsystem**

Die Projektänderung ist nicht sichtbar. Das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung sind durch die Änderung nicht berührt.

#### **Änderung Adaptierung Gebäude PAS**

Durch die Adaptierung des PAS-Gebäudes (Portalluftabsaugung Süd) sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung zu erwarten. Da das adaptierte Gebäude weiterhin als grüne Welle architektonisch gestaltet wird, der Gebäudeteil, in dem die Saccardodüsen untergebracht waren, entfällt und sichtverschattende Bepflanzungsmaßnahmen weiterhin umzusetzen sind, kommt es zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung gegenüber dem genehmigten Vorhaben.

#### **Änderung Adaptierung Gebäude BZ**

Durch die Adaptierung der Betriebszentrale (BZ) sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung zu erwarten. Da das adaptierte Gebäude im anthropogen vorbelasteten Bereich liegt, weiterhin als grüne Welle architektonisch gestaltet wird, das Ansaugbauwerk für die Zuluft an der Oberfläche (Geschoss N0) entfällt und sichtverschattende Bepflanzungsmaßnahmen weiterhin umzusetzen sind, kommt es zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung gegenüber dem genehmigten Vorhaben.

#### **Änderung Adaptierung Gebäude BS**

Durch die Adaptierung der Betriebsstation (BS) sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung zu

erwarten. Da das adaptierte Gebäude weiterhin als grüne Welle architektonisch gestaltet wird und das Ansaugbauwerk für die Zuluft an der Oberfläche (Geschoss N0) entfällt, kommt es zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung gegenüber dem genehmigten Vorhaben.

### **Änderung Adaptierung Gebäude PAN**

Durch die Adaptierung des Gebäudes Portalluftabsaugung Nord sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung zu erwarten. Da das adaptierte Gebäude weiterhin als grüne Welle architektonisch gestaltet wird, kommt es zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung gegenüber dem genehmigten Vorhaben.

### **Änderung Deckenanhebung in OBW Nord**

Durch die zwei kleinräumigen Deckenanhebungen je Richtungsfahrbahn um jeweils 1,80 m im Bereich des Tunnels offene Bauweise Nord südlich der PAN (Portalabluftsaugung Nord) sind unter Berücksichtigung der weiterhin gleichmäßigen Einschüttung der Unterflurtrasse und der randlichen sichteinschränkenden Gehölzpflanzungen keine maßgeblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch zusätzliche visuelle Störungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung zu erwarten. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung gegenüber dem genehmigten Vorhaben.

### **Änderung Deckenanhebung in OBW Süd**

Das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung sind durch die Änderung nicht berührt, da die Änderung nicht sichtbar ist.

### **Änderung Adaptierung Querschlagsabstand**

Es sind durch die Adaptierung der Querschlagsabstände im Tunnel keine nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung gegeben, da die Änderungen unter der Erdoberfläche nicht sichtbar sind und dementsprechend keine Landschaftsräume durch Flächeninanspruchnahme,

Zerschneidungswirkungen oder visuelle Störungen betroffen sind. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt.

### **Änderung EQ-EN auf EQ bzw. GQ-TR auf GQ**

Es sind durch die Adaptierung der Querschlagsquerschnitte im Tunnel keine nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung gegeben, da die Änderungen unter der Erdoberfläche nicht sichtbar sind und dementsprechend keine Landschaftsräume durch Flächeninanspruchnahmen, Zerschneidungswirkungen oder visuelle Störungen betroffen sind. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt.

### **Änderung Adaptierung Portalbereich Süd**

Durch die Adaptierung des Portalbereichs Süd sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung zu erwarten, da die Lage und Höhe des Tunnels nicht geändert wird, die Änderung innerhalb der genehmigten Projektumhüllenden im technogen belasteten Portalbereich erfolgt und keine zusätzlichen Auswirkungen auf die landschaftsgebundene Erholung durch Lärm und Luftschadstoffe zu erwarten sind. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt.

### **Änderung Adaptierung Höhenkontrollhaltebucht Rampe 1002**

Das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung sind durch die Adaptierung der Höhenkontrollhaltebucht an der Rampe 1002 und die Adaptierung der Vorportalshaltebucht an der S1 Haupttrasse nicht berührt. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt.

### **Änderung Adaptierung Portalbereich HAST Essling**

Das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung sind durch die Adaptierungen der Haltebuchten an den Rampen 208 und 209 im Portalbereich HAST

Essling nicht berührt. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt.

### **Änderung Adaptierungen Portalbereich Nord**

Durch die Adaptierungen im Portalbereich Nord (Adaptierungen Haltebuchten, Anpassung Betriebsumkehr / Zufahrt PAN, lokales Abrücken der Lärmschutzwände im unmittelbaren Bereich vor dem Portal) sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung zu erwarten, da das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung durch die Adaptierungen im technogen belasteten Portalbereich nicht durch zusätzliche Flächeninanspruchnahmen, Zerschneidungswirkungen oder visuelle Störungen betroffen sind. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt.

### **Änderung Anpassung Mittelstreifenüberfahrt**

Das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung sind durch die Anpassungen von Mittelstreifenüberfahrten im Vorportalbereich Süd und Nord nicht berührt. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt.

### **Änderung Lüftungs- und Sicherheitskonzept Kollektor, Änderung Löschwasserleitung und Feuerlöschnische am Innenum, Änderung Adaptierung der Nischenausbildung**

Es sind durch die Adaptionen der Tunnelausstattung keine nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung gegeben, da die Adaptionen innerhalb der Tunnelröhren stattfinden und nicht sichtbar sind, die Adaptionen keine geänderten Emissionen hervorrufen, sich der Flächenverbrauch im Vergleich zum genehmigten Einreichprojekt nicht ändert und dementsprechend keine Landschaftsräume durch Flächeninanspruchnahmen, Zerschneidungswirkungen oder visuelle Störungen betroffen sind.

### **1.3.2 Änderung "HAST Essling"**

#### **Änderung Anpassung der Rampen 208 / 209 HAST. Essling**

Durch die Anpassungen der Rampen 208 / 209 im Bereich HAST. Essling sind keine maßgeblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung zu erwarten, da die Sicht- und Immissionsschutzpflanzung entlang der Rampen in vollem Umfang erhalten bleiben, die Anpassungen innerhalb der genehmigten Projektumhüllenden erfolgen und das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung durch die Anpassungen im technogen belasteten Portalbereich nicht durch relevante zusätzliche Flächeninanspruchnahmen, Zerschneidungswirkungen oder visuelle Störungen betroffen sind. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt.

#### **Änderung Geh- und Radwegverbindung**

Durch die zusätzliche, eigenständige Geh- und Radwegverbindung von Essling in Richtung Autokinostraße, welche im Bereich der UVE-Maßnahmen V29 und A4 (Wiesen mit gruppenweise Gehölzpflanzungen) verläuft, sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung zu erwarten, da die neue Wegverbindung durch die definierten Maßnahmen gut in die Maßnahmenflächen integriert wird. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung gegenüber dem genehmigten Vorhaben.

## 2 Beantwortung der Behördenfragen

### 2.1 Bewertung der Umweltauswirkungen

Widersprechen die beantragten Änderungen (§ 24g Abs. 1 UVP-G 2000) nach den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung dem § 24f Abs. 1 bis 5 UVP-G 2000?

Inwieweit werden durch die gegenständlichen Projektänderungen die Schutzgüter des UVP-G 2000 bzw. die integrative Gesamtbetrachtung des Projektes berührt? Können mit den Änderungen nachteilige Umweltauswirkungen auf ein Schutzgut aufgrund konkreter Prüfung verbunden sein?

Ergänzende Anmerkungen:

Vergleichsmaßstab ist das genehmigte Vorhaben (Maßnahmen der UVE und Auflagen des Bescheides vom 26. März 2015, Erkenntnis des BVwG vom 18. Mai 2018) zu den gegenständlichen Änderungen.

Das Bewertungskriterium für den jeweiligen Fachbereich ist in der Begründung darzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass konkret nachteilige Umweltauswirkungen durch Verbesserungen in anderen Teilen des Vorhabens bzw. andere Umweltmedien betreffend nicht wettgemacht werden können.

### Fachgutachterliche Stellungnahme

Die beantragten Änderungen (§ 24g Abs. 1 UVP-G 2000) widersprechen nicht den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung dem § 24f Abs. 1 bis 5 UVP-G 2000.

Mit den beiden Änderungen "Anpassung der Rampen 208 / 209 HSt. Essling" und "Deckenanhebung in OBW Nord" sind keine maßgeblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung verbunden. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung gegenüber dem genehmigten Vorhaben. Die verbleibenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung werden nachwievor als vertretbar eingestuft.

Mit den restlichen Änderungen des "Tunnels Donau-Lobau" und der "HAST Essling" sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung verbunden.

## **2.2 Mehrfache Ausschöpfung Irrelevanzkriterien**

Die Unterlagen sind dahingehend zu prüfen, ob unzulässigerweise fachlich anerkannte Irrelevanzkriterien mehrfach ausgeschöpft wurden und es ist eine dementsprechende Stellungnahme abzugeben.

### **Fachgutachterliche Stellungnahme**

Es sind keine fachlich anerkannten Irrelevanzkriterien für den gegenständlichen Fachbereich Landschaftsbild und landschaftsgebundene Erholung bekannt.

## **2.3 Ergänzung UVP-Teilgutachten**

Für den Fall, dass mit den eingereichten Projektänderungen nachteilige Umweltauswirkungen verbunden sein könnten, ist das UVP-Teilgutachten zu ergänzen.

Sind im Zuge der Begutachtung Auflagen des Bescheides des BMVIT vom 26.3.2015 oder des Erkenntnisses des BVwG vom 18.5.2018 abzuändern oder sind ergänzende Maßnahmen vorzuschreiben, so ist das UVP-Teilgutachten zu ergänzen. In diesem Zusammenhang ist zu überprüfen, ob die von der ASFINAG beantragte Änderung Wechselwirkungen mit anderen Auflagen des gegenständlichen Fachbereiches hat.

### **Fachgutachterliche Stellungnahme**

Mit den eingereichten Projektänderungen sind keine maßgeblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung verbunden. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung gegenüber dem genehmigten Vorhaben. Die verbleibenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung werden nachwievor als vertretbar eingestuft. Das

UVP-Teilgutachten wird nicht ergänzt. Ebenso ist das im Zuge des BVwG-Verfahrens verfasste Gutachten nicht zu ergänzen.

Auflagen des Bescheides des BMVIT vom 26.3.2015 oder des Erkenntnisses des BVwG vom 18.5.2018 sind nicht abzuändern. Ergänzende Maßnahmen sind nicht vorzuschreiben.

## 2.4 Betroffene Nachbarn/Nachbarinnen

Es sind die von den beantragten Projektänderungen möglicherweise betroffenen Nachbarn/Nachbarinnen festzustellen.

Ergänzende Anmerkung:

Können gegenüber dem Hauptverfahren sowie gegenüber den bereits beantragten Änderungsverfahren neue Parteien betroffen sein? Können Parteien anders betroffen sein als im ursprünglichen Verfahren (Hauptverfahren)?

## Fachgutachterliche Stellungnahme

Die Fragestellung ist für den gegenständlichen Fachbereich Landschaftsbild und landschaftsgebundene Erholung nicht relevant.



Wien, am 21.03.2024

DI Thomas Knoll

**Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Genehmigtes Einreichprojekt: Portalluftabsaugung Süd (PAS), Visualisierung (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 3.B-8.1.1) ..... 7

Abbildung 2: Genehmigtes Einreichprojekt: Portalluftabsaugung Süd (PAS), Schnitte (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 3.B-8.2.4) ..... 8

Abbildung 3: Projektänderung: Portalluftabsaugung Süd (PAS), Schnitte (Quelle: Änderungsoperat, Einlage E27.6) ..... 9

Abbildung 4: Projektänderung: Portalluftabsaugung Süd (PAS), Lageplan (Quelle: Änderungsoperat, Einlage A02.01)..... 10

Abbildung 5: Genehmigtes Einreichprojekt: Portalluftabsaugung Süd (PAS), Maßnahmenübersicht Blatt 1 (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 1.B-2.3.1)..... 11

Abbildung 6: Genehmigtes Einreichprojekt: Betriebszentrale (BZ), Visualisierung (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 3.B-8.1.1) ..... 12

Abbildung 7: Genehmigtes Einreichprojekt: Betriebszentrale (BZ), Schnitte (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 3.B-8.1.5) ..... 12

Abbildung 8: Projektänderung: Betriebszentrale (BZ), Schnitte (Quelle: Änderungsoperat, Einlage E27.4) ..... 13

Abbildung 9: Projektänderung: Betriebszentrale (BZ), Lageplan (Quelle: Änderungsoperat Einlage A02.01)..... 14

Abbildung 10: Genehmigtes Einreichprojekt: Betriebszentrale (BZ), Maßnahmenübersicht Blatt 1 (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 1.B-2.3.1) ..... 15

Abbildung 11: Genehmigtes Einreichprojekt: Betriebsstation (BS), Schnitte (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 3.B-8.3.4) ..... 16

Abbildung 12: Projektänderung: Betriebsstation (BS), Schnitte (Quelle: Änderungsoperat, Einlage E27.5) ..... 17

Abbildung 13: Projektänderung: Betriebsstation (BS), Lageplan (Quelle: Änderungsoperat Einlage A02.04)..... 17

Abbildung 14: Genehmigtes Einreichprojekt: Betriebsstation (BS), Maßnahmenübersicht Blatt 1 (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 1.B-2.3.1) ..... 18

Abbildung 15: Genehmigtes Einreichprojekt: Portalluftabsaugung Nord (PAN), Visualisierung (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 3.B - 8.1.1) ..... 19

Abbildung 16: Genehmigtes Einreichprojekt: Portalluftabsaugung Nord (PAN), Schnitte (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 3.B-8.4.4) ..... 19

Abbildung 17: Projektänderung: Portalluftabsaugung Nord (PAN), Schnitte (Quelle: Änderungsoperat, Einlage E27.7) ..... 20

Abbildung 18: Projektänderung: Portalluftabsaugung Nord (PAN), Lageplan (Quelle: Änderungsoperat, Einlage A02.04).....	21
Abbildung 19: Genehmigtes Einreichprojekt: Portalluftabsaugung Nord (PAN), Maßnahmenübersicht Blatt 2 (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 1.B-2.3.2).....	21
Abbildung 20: Genehmigtes Einreichprojekt: Gestaltung Südportal mit 30 m langer Lüftungstrennwand (Quelle: Änderungsoperat, Einlage 3.2) .....	24
Abbildung 21: Projektänderung: Südportal Oströhre um 20 m Richtung Norden versetzt (Quelle: Änderungsoperat, Einlage 3.2) .....	25
Abbildung 22: Projektänderung: Architektonische Gestaltung Südportal (exkl. technischer Detaillierungen) (Quelle: Änderungsoperat, Einlage 3.2) .....	25
Abbildung 23: Vergleich Genehmigtes Einreichprojekt - Projektänderung: Rampen HAST Essling (Grau: genehmigtes Einreichprojekt, rot: Projektänderung) (Quelle: Änderungsoperat, Einlage 2.3).....	30
Abbildung 24: Genehmigtes Einreichprojekt: Landschaftspflegerische Begleitplanung - Lageplan Blatt 2 (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 1.B-3.2.2) .....	32
Abbildung 25: Genehmigtes Einreichprojekt: Visualisierung Essling/Groß-Enzersdorf Blick Richtung Norden (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 1.B -2.1) .....	33
Abbildung 26: <i>Projektänderung: Visualisierung der zusätzlichen, eigenständigen Geh- und Radwegverbindung Essling (Quelle: Änderungsoperat, Einlage 3.2) .....</i>	<i>33</i>
Abbildung 27: Projektänderung: Lageplan Geh- und Radwegverbindung in Verlängerung bereits ausgewiesener Straßenverkehrsanlagen (Quelle: Änderungsoperat, Einlage 2.3)..	34
Abbildung 28: Projektänderung HAST Essling (Quelle: Änderungsoperat, Einlage 4.2) .....	35